

Abonnement f. Berlin: viertel. 1 R. 20 S., für ganz Preußen 2 R. 12 S., für das übrige Deutschland 2 R. 24 S.

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen des In- u. Auslandes; f. Berlin: G. Reimer, f. Frankfurt a. M.: J. Neumann, Neudammstr. 14. Inzerate: die Postzeit 2 S.

National-Zeitung.

Inhalt.

Der Stand unserer Unterrichtsgesetzgebung. Preussland: Berlin: die Behörden bei der; Privatbanken; Ministerial-Berathung. Aus Sachsen: die Sammlung für sächsische-hörschulische Beamte. Karlsruhe: im Anstalt. München: kirchliche Anstalt; aus der sächsische-hörschulischen Anstalt; Preussland: Preussland. Oesterreich: Kaiserthum. Wien: Lagerbericht. Preussland: zur Reife der Kaiserthum. Schwab: Herr: zur habenden Anstalt; die Neuenburger Lagerbericht. Frankreich: Paris: das „Journ“ über die sächsische-hörschulische Anstalt; die projektirte Wiederholung in Godesburg. Schweden und Norwegen: Stockholm: Elternbänken. Christiania: Die Bull. Württemberg. Danemark: Kopenhagen: dänische Institutionen. Mittliche Nachrichten. Preussland: Preussland. Preussland: Preussland.

Der Stand unserer Unterrichtsgesetzgebung.

Das im Artikel 26 der Verfassung vom 31. Januar 1850 verordnete Gesetz, durch welches „das ganze Unterrichtswesen geregelt“ werden sollte, erschien dem Unterrichtsminister „nach reiflicher Bedingung“ nicht dringlich, da sowohl innere als äußere Veränderungen im Schulwesen nicht als Folge eines Gesetzes, sondern von der Einrichtung der Behörden zu erwarten seien. Demgemäß hat dann zunächst das sächsische Volksschulwesen durch die drei Regulative vom 1., 2. und 3. October 1854 über die Einrichtung des sächsischen Seminar-Präparanden- und Elementar-Schulunterrichts eine Regelung erfahren, und die Frage, ob jene Regulative nun das Unterrichtsgesetz für ihren Theil darstellen sollen, oder ob sie bis zum Erlaß desselben als bloße „Einwirkung der Behörden“ zu betrachten und so schäben seien, ist zur Zeit ohne praktische Wichtigkeit, da doch jedenfalls nach ihnen verfahren wird. Eine große Reihe von Abhandlungen und Consultationen, welche seit dem Erscheinen der Regulative am den Reich der Geschichtlichkeit konstatirten, wie sich jene Einrichtung der Behörde auf die Herren Verfasster am leichtesten ausdrücken lassen, hat Gelegenheit gegeben, das neue Prinzip in seiner Ausbreitung den wirklichen Zuständen gegenüber kennen zu lernen und seine Einwirkung auf dieselben zu erkennen. Was nun zum Vorschein gekommen ist, ließ sich uns schwer voranschauen. Die Tendenz, auf ganz besondere Art den Jugend von ganz besonderer Frömmigkeit abzulegen, und die Jugend dazu anzuweisen, wie auch sie solche Frömmigkeit in den hergebrachten terminis technicis jederzeit von sich ausstellen habe — diese Tendenz tritt nicht sowohl mit Wärme als mit einer Art von Anfortinglichkeit überall hervor, demnach aber war etwas Neues, Eingreifendes, im Gegensatz zum früheren Verfahren weder an Stoff noch an Methode wahrzunehmen. Es war früher nicht weniger jedem Lehrer und Vorgesetzten vergönnt, dieser Art der Pädagogik zu folgen und sie auszuüben, und sie hat deshalb nicht wenig Aussicht auf dauernden Erfolg, weil im Jahre 1854 die Behörde den Wandel an Fortbildung, welcher dieser Richtung von jeher eigenständig war, und wegen dessen sie nicht mehr geneigt konnte, durch die Einwirkung erlegen und gemäßigten Institutionen zu wollen schien.

Man wird nicht in Abrede stellen können, daß die Kritik des bestehenden Volksschulwesens, welche die Regulative ausdrücken, eine vielfach treffende gewesen sei, aber auch das ist zu erwähnen, daß diese Kritik um vieles besser ausgefallen ist, als die vorhergehende, gar zu wohlfeilen P. limitirt. Sie sind vor Allem zu abstrakt und gehen von einem System aus, statt von den gegebenen Verhältnissen. Man vermüßte deshalb bei ihnen jede weiter eingehende Rücksicht auf die mannigfache Gruppierung der Elementarschulen, wie sie provinzielle Unterschiede, der Gegensatz von Stadt und Land

notwendig hervorbringen; sie deuten nur an, daß ihnen das Bestehen eines von verglichen nicht unbekannt sei. Die Bedürfnisse und Krankheitszustände jeder Zeit sind eigenständig, und es dürfte überhaupt nicht angemessen werden, daß Regulative, wie sie im Landeshauptgesetz von 1763 oder in der vom Ministerium Wöllner ergangenen Anweisung vom 18. December 1794 vertheilt wurden, eben heute von glänzendem Erfolge sein würden. Für Reibung des Volksschulwesens der Jetztzeit wollen doch sicherlich Verbesserungen nicht fehlen, welche außer pädagogischen Maßregeln, deren wahrhafte Befolgung objektiv schwer zu sichern und zu kontrolliren sein dürfte, nichts Bestimmtes durchsetzen, als eine quantitativ größere Beschäftigung der Seminaristen mit der dringlichen und häufigen Dogmatik, die Pflicht vor unserer klaffenden Literatur und die Unwissenheit in der allgemeinen Volksgeschichte.

Der Mangel eines bestimmten durchgeführten, den Bedürfnissen der Zeit angepaßten Inhalts der Regulative, welche, selbst wenn wir ihren Standpunkt als richtig voraussetzen, nur eine Verabingung für die glänzliche stürzte Minorität, Resignation innerhalb der weniger begabten Majorität — Geheiß also und Selbstkritik — zur Folge haben, nimmermehr aber die Hebelwirkung eines Jahresendes bewirken werden, welcher objektiv sicher, weil er wirklich hebt und an jedem Orte das Passende in ihm gestaltet — dieser Mangel erklärt sich schon hinlänglich aus der Art, wie die Regulative entstanden sind. Sie sind eben Einwirkung der Behörden, welche sie nach einem bestimmten politisch-religiösen, keineswegs von der Waise des Volk der von den Bedürfnissen der Zeit getragenen Systems, in der Stube des Ministers. Sie hätten sich vor ernstlichen Fragen in den Rantel der Frömmigkeit, die doch zu gut ist, um den Bedürfnissen des praktischen Lebens zu dienen oder sie zu vermeiden — und sie beunruhigen nur die Frage, für welche sie ein Antlitz zu haben gedenken: wie dämpft man das Kaisernem?

Wie ganz anders wäre ein Gesetz über das Volksschulwesen, auf verfassungsgemäßen Wege zu Stande gebracht, die wirklichen Lebensinteressen beachtet hätte? Es ist unter diesen Umständen nicht nur das latholische Elementarschulwesen als unbedeutend geblieben, sondern die zahlreichen mehrklassigen Elementarschulen, die niederen Bürger- und die sogenannten gehobenen Städtischen, welche alle bei uns ohne Unterschied gleich dem Elementarschulwesen angehören, hat man sich selbst überlassen, obwohl gerade bei ihnen das Beherrschende irgend welcher Organisation am Dringendsten erscheint. Es würde aber ihre Beschäftigung freilich sofort gezeigt haben, daß die Regulative die Forderungen der Zeit — keine irgendwem revolutionäre, sondern mit Nothwendigkeit aus den wirklichen Zuständen hervorgehend — entgegen nicht tunnen oder nicht leisten wollen. — Wenn nicht bloß bei den Seminaristen, sondern auch bei den Präparanden so große Furcht vor deren weiteren Studien gezeigt wird, daß sie solchen für die Seminaristen die besondere Genehmigung des Ministers erforderlich ist, bei den Präparanden aber überhaupt ein weitgehendes methodisches oder wissenschaftliches Studium als unangehörig bezeichnet wird, so ist es offenbar ebenso infolge der Regulative, als unzureichend für die Praxis, wenn in den Regalativen gemeint wird, die nach ihnen gebildeten Seminaristen würden, materiell den Kreis ihrer Kenntnisse zu erweitern, um so auch für Städtischen zu genügen.

Es ist charakteristisch für die Regulative, daß sie die Erlaubung materieller Kenntnisse, deren Nothwendigkeit sie für sächsische Schulverhältnisse nicht in Abrede zu stellen versuchen, dem Zufall der Gelegenheit, und daher den Nachweis, daß dieser Zufall den Einzelnen gelegentlich, einem anderen für Lehrer an sächsischen Schulanstalten, an allen sogenannten Mittel- und den an diese sich notwendig anschließenden Fortbildungsanstalten ein höheres Maß von Kenntnissen verlangen würde, wenn es zweifellos im Interesse der Sache lag, das bis jetzt hauptsächlich den unbedürftigsten oder minder

geschulten Theologen referirte examen pro seholis den mehrbisch durchgeführten Elementarlehren zugänglich zu machen, so dürfte deren Fortbildung dem Zufall nicht überlassen bleiben, ihre Zulassung zu jenem Examen nicht die Ausnahme sein, sondern die Regel. Der Bedarf an solchen Lehrern ist sehr groß. Schon vor 14 Jahren nach der Abholung vom Jahre 1843 betrug die Zahl der Schüler für 664 Mittel- und in Preußen 79,101. Warum läßt die Fortentwicklung, in welcher die Regulativen dem Volksschulwesen den Antrieb geben wollen, nur aus jene Beschränkungen an, nach welchen eine zu weite Ausdehnung der Studien in den Seminaren leicht das Uebel der Ueberbildung herbeiführen könnte, warum läßt sie außer Acht, was schon vor 30 Jahren als Bedürfnis hervortrat und was freilich in so hohem Grade mehr Bedürfnis geworden ist: die Errichtung von Stadtschul-Seminaren, die Verbesserung der sächsischen Bürger-Schulen? In der Rubrik-Ordre des Königs Friedrich Wilhelm III. vom 10. September 1829 an die Staatsminister v. Altenstein und v. Rog heißt es: „Aus Ihrem Bericht vom 31. Juli d. J. habe ich nachsichtiglich gesehen, daß Sie, der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten, auf die Erweiterung und Verbesserung der Bürger-Schulen in den Städten Ihre besondere Sorge gerichtet haben, und mit Ihren hierher entwickelten Ansichten einverstanden, gemüthliche Ich nicht allein die Errichtung eines Seminars zu Berlin für sächsische Schulen nach dem vorläufig entwickelten Plan, sondern empfehle Ihnen auch dringend, diesem wissenschaftlichen Gesetzentwurf auch fernerhin Ihre Wirksamkeit zuzuwenden, damit nicht allein das Unterrichts-wesen vorzüglich in den mittleren und kleineren Städten verbessert, sondern hiernach auch der Ausbau in den Gymnasien abgelenkt, und die Erhaltung des höheren wissenschaftlichen Unterrichts in denselben auf solche Abzweigung beschränkt werde, die besten für ihre künftigen Verhältnisse bedürfen.“ — Wäre auf diese, den wirklichen Zuständen mit Bedacht entnommenen Vorarbeiten genügend gründlich und fortgesetzt worden, so hätten die Regulative für die Seminaristen anders anfallen müssen. Aber sowohl für diese als für die dann weiter vorgedachten Stadtschullehrer würde natürlich ein nicht unbedeutendes Mehr von Geldmitteln, als durch die Circular-Verfügung vom 10. Mai 1856 für sächsische Elementar-Schulen in ziemlich unbestimmter Weise gefordert wird, sich abthig erwiesen haben, und da konnte freilich nicht durch bloße „Einwirkung einer Behörde“ gehalten werden. Ein Gesetz aber, verfassungsgemäß erlassen, hätte es gekonnt.

Deutschland.

* Berlin, 26. August. Dem Schwab. Merkur. wurde vor einigen Tagen aus Wien geschrieben, die Reichs- und des Bundes werde der sächsisch-böhmischen Uebereinkunft für den Bau einer neuen sächsisch-böhmischen Eisenbahn von Strassburg nach Regensburg die Genehmigung nicht ertheilen. Dagegen wird dem „Merkur“ von an unrichtiger Seite aus Wien telegraphisch berichtet, daß diese Uebereinkunft genehmigt sei. — Es bestätigt sich vollkommen, was dem „M.“ vom Rhein unter dem 22. d. M. geschrieben — daß die Auswechslung der Rationirungen des sächsisch-böhmischen Vertrages erst erfolgt, nachdem durch diplomatische Verhandlungen mit einzelnen Bundesregierungen außer Zweifel gestellt worden war, daß der Uebereinkunft die Genehmigung durch den Bund nicht fehlen werde. Die sächsische Regierung hätte in einer so wichtigen Angelegenheit nicht ohne Rücksicht auf die Rationirungen der sächsischen Bundes, ohne sicher zu sein, daß ihr Schritt die Zustimmung des Bundes erhalten werde. Was man vernimmt, warum bei den Verhandlungen von keiner Seite irgend welche Bedenken erhoben, und gerade die sächsischen Staaten, welche bei dieser Frage zunächst theilhaftig erscheinen, sollen die ersten gewesen sein, den Uebereinkunft ihre Zustimmung in Aussicht zu stellen.

— Wie die „Neue Pr. Zig.“ in Uebereinkunft mit mehreren Provinzial-Blättern über, finden in diesem Augenblicke Unterhandlungen zwischen dem Handelsministerium und dem

Literarisches.
Aus Danemark u. s. v. von R. Duehl. Mit drei Abbildungen und einer Karte. Berlin, Verlag der Deder'schen Buchhandlung.

Dieses das gegenwärtige Werk nach einem ansehnlichen Theil seines Inhalts der publizistischen Literatur angehöret, so dürfen wir gleichwohl auf die geo- und ethnographischen Abschnitte den Hauptaccent legen. Der Verfasser, der bekanntlich seit längerer Zeit als preussischer General-Konful in Kopenhagen stationirt ist, erörtert in seinen Vorbemerkungen die Uebelstände, welche so häufig bei politischen Verhandlungen aus der unangenehmsten Einsicht in die Verhältnisse und in die Verhältnisse fremder Länder erwachsen. Auf diesen Gedanken, so wie auf der Meinung süßen, daß aus Danemark noch zu den im Auslande unbekanntesten Ländern des civilisirten Europas gehöre, unternimmt er es daher, eine Reihe von Beiträgen zur besseren Orientirung über den genannten Staat nach allen Richtungen hin zu liefern.

Da sich eine Aufgabe wie die, welche sich R. Duehl stellte, in ihrem ganzen Umfange erst auf Grund längerer Studien und Forschungen lösen läßt, so machte er vorläufig nur mit einem Theile derselben den Anfang, und zwar mit der Insel Bornholm, die ihrerseits gerade auch das am wenigsten bekannte Glied des dänischen Staatskörpers ist. Bornholm ist eine von Respekt aus ansehnlich selten besuchte Station. Wer bei uns, den Geographen ausgenommen, weiß etwas Näheres über dieses kleine, einsame Eiland der Ostsee? Selbst den andern dänischen Provinzen gegenüber blieb es in einer ziemlich isolirten Stellung, und nahm an den letzten politischen Bewegungen und Parteikämpfen nur einen sehr geringen Antheil (S. 215 ff.). Kein Wunder daher, wenn es in ethnographischer Hinsicht betrachtet, noch gegenwärtig eine Menge von Besonderheiten anweist. Der Verfasser rechnet auf die Küste eines großen Publikums. Aus diesem Grunde behandelt er seinen Stoff nicht in wissenschaftlicher Form, sondern in der von Reise-Memoiren. Er durchstreift die Insel in den verschiedensten Richtungen, beschreibt Land und Leute, schaltet gelegentlich historische Reminiscenzen und die erforderlichen statistischen Notizen ein, und ergeht sich, wo er dazu angelegt wird, in mannigfachen Abschweifungen. An Vollständigkeit des Materials ist kein Zweifel, da der Verfasser sich Bogenarbeit nach allen Seiten sowohl der natürlichen Grundbedingungen, als der menschlichen Existenz richtet. Auch darf ein aus dem Dänischen übersehter Vortrag des bekannten Physiologen und Professors Christoph „Erinnerungen aus einem Aufenthalt in Bornholm“ als eine willkommene Zugabe gelten. Auf Betrachtungen in der Richtung der Gegenwart, wie in den Eventualitäten der Zukunft, läßt sich der Verfasser nicht näher ein. Er sätzte seinen

Stoff wesentlich empirisch auf, und wo seine Erörterungen den Charakter gedanklicher Folgerungen annehmen, überschreiten letztere meistens den Horizont seines eigentlichen Themas, um über spezielle preussische Verhältnisse unserer momentanen Gegenwart oder jüngsten Vergangenheit ein Urtheil abzugeben, wie z. B. S. 104 ff. und S. 199 ff. Ja, der Verfasser bemüht, wie wir schon oben andeuteten, die Gelegenheit dieser Publikation, sich über verschiedene wichtige Fragen möglichst ausführlich auszusprechen.

Ein besonderer Abschnitt behandelt die oppositionellen Bestrebungen des jüngst verstorbenen Dänen Dr. Ehren Rierkegaard, eines Mannes von hoher geistiger Kraft und großer Popularität, gegen die dänische Staatskirche oder gegen das „offizielle Christenthum“ (S. 283). Der Uebergang auf Dänens „Zeichen der Zeit“ ergab sich von selbst und somit ein Anknüpfungspunkt am gegen Stahl und Genossen eine lange einzulegen, welche Dacht mit Entscheidung bedämpft. Was die anderweitigen Dispositionen des Verfassers auf dem Gebiet der eigentlichen Politik betrifft, so sind sie sämmtlich gegen die Kreuzzeitung, und Innerpartei gerichtet, die, wie sich Duehl S. 200 summarisch ausdrückt, „das Königthum in Preußen wesentlich zu einem Basallen der Ritter und ihrer geistlichen und weltlichen Knappen machen möchte“. Gleichzeitig sagt er seine Ansicht über die gegenwärtige Regierung Preußens in dem Gedanklichen zusammen, wie dieselbe schließlich in der Täuschung besonnen sei, „daß die öffentliche Meinung oder auch nur die aufrichtigen, ungenüßlichen und opferwilligen Patrioten alles das billigten, was geschähe und geschieht“, wie man ferner keineswegs annehmen dürfe, „daß sie in der heutigen Majorität des Landtages wirklich ihre Kraft oder gar eine dauerhafte Stütze des Königthums in Preußen suchte“, und wie endlich „diese Männer (die Regierung) alle oder nur den größten Theil“ nicht ohne erste Bedenken für die Zukunft seien.

Wir müssen unserer kurzen Anzeige noch die Bemerkung hinzufügen, daß die Skizze über Bornholm in ihrem Material eine Menge von Thatfachen theils aus eigener Anschauung, theils aus glaubwürdigen Quellen beibringt, welche der Wissenschaft immerhin ersprißlich sein werden, und daß es nur erwünscht sein kann, wenn unsere Bedenken, die in fremden Ländern eine Stellung wie der Verfasser einnehmen, ihre Aufmerksamkeit zu verwenden, ihren Aufenthaltort näher ins Auge zu fassen, aber die Verhältnisse desselben, welcher Art sie auch seien, Forschungsgegenstände oder Material zu sammeln, dabei sich der Vorteile ihrer amtlichen oder geschäftlichen Verbindungen, so weit es angeht, zu bedienen und in ähnlicher Weise Bericht zu erstatten.

Von demselben Verfasser liegt uns ferner eine neue literarische Arbeit, eine poetische Uebersetzung vor, zu welcher gleichfalls der Aufenthalt in Danemark Veranlassung gab.

„Des Hirdes Flugt. Aus dem Dänischen des Christian Winther von Ryno Duehl. Berlin (eben- druckelt).“

Christian Winther ist ein in Danemark hochgeschätzter Dichter, der, obwohl er ursprünglich (geboren 1796) nicht eigentlich der jüngsten, durch Andersen, Holst und besonders durch den genialsten von Allen, durch Friedrich Palmann vertreten poetischen Richtung seines Vaterlandes angehört und eher als ein Mittelglied zwischen der Dichterschlagerei der Zeit und dieser Stufe angesehen werden kann, dennoch in dem obigen Werke „Des Hirdes Flugt“ (Hirdens Flugt) einen durchaus modernen Ton der Behandlung angeht. Seinen Ruhm erlangte er bereits vor langen Jahren durch eine Sammlung lyrischer Dichtungen im Volkston, die er unter dem Titel „Holschänke“ erscheinen ließ. Wie viel irgendwas lassen, hat Winther auch vor etwa zwanzig Jahren ein lyrisches Gedichtfragment „Jubel“ in deutscher Sprache verfaßt, welches Holst ins Dänische übertrug; es ist ein dieses Fragment jedoch nicht näher bekannt geworden. Zwischen dem „Holschänke“ und „Des Hirdes Flugt“ liegt ein beträchtlicher Zeitraum, in dem vermehrte Auflegen seiner ersten Gedichte, anderweitige lyrische Sammlungen, Romane (letzte vor mehreren Jahren ins Deutsche übersezt) u. s. w. fallen.

„Des Hirdes Flugt“ ist eine romantische, erzählende Dichtung, deren Stoff in das erste Drittel des fünfzehnten Jahrhunderts zurückführt und auf Seeland spielt. Ihrem Charakter nach trägt sie durch und durch ein nationales Gepräge, national, wie R. Duehl eingehen bemerkt, „in den Schilderungen des Natur- und Völkerebens, national in den Anspielungen auf eine glänzende Vergangenheit, national endlich durch den Erfolg, den das Werk in der Gegenwart errungen“. Und gerade diese ausgesprochene Nationalität war es, welche den Uebersetzer bei seiner Wahl bestimmte; er erwies ihm als eine wesentliche Grundbedingung, um das Ziel, das er sich vorgesetzt, zu erreichen, mit anderen Worten, um das Seine zur geistigen Vermittelung zwischen Danemark und Deutschland beizutragen. Der Geschichtssinn des deutschen Charakters und seine bereitwillige Anerkennung der poetischen Bedeutung des fremden Werkes erscheinen dabei in einem um so helleren Lichte, als Winther in seiner Dichtung an ein Paar Stellen eine eben nicht fremde Bemerkung für Deutschland durchblicken läßt, worüber das Nähere in einer gelegentlichen Anmerkung des Uebersetzer auf S. 359. zu erfahren.

Wenn wir den Anfang des vorliegenden Werkes lesen, so erinnert uns die erste Situation eingewomen an den berühmten Ritt des Masappa, wie ihn Byron schildert. Wir sehen, wie ein Mensch auf ein Thier gebunden wird, wie ein Thier in seine Freiheit entläßt, und wie es in wilder Flucht mit seiner Last durch Wald und Feld, über Thäler und Höhen,